

**8. Änderungssatzung**  
**zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer**  
**in der Gemeinde Kasseedorf**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 und 2 sowie des § 28 Nr. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 Abs. 1, 2 und 3 Abs. 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 09.12.2019 folgende 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Kasseedorf erlassen:

**§ 1**

§ 4 Abs. 1 wird durch folgende Fassung ersetzt:

Die Steuer beträgt jährlich:

für den ersten Hund	=	120,00 Euro
für den zweiten Hund	=	150,00 Euro
für jeden weiteren Hund	=	220,00 Euro
den ersten Gefahrenhund	=	520,00 Euro
für jeden weiteren Gefahrenhund	=	620,00 Euro

**§ 2**

Diese 8. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

23717 Kasseedorf, den 09.12.2019

Gemeinde Kasseedorf  
Die Bürgermeisterin  
gez. Regina Voß

(L.S.)